

9. Verfahren

¹Die Einreichung des Förderantrags erfolgt ausschließlich online. ²Die genauen Informationen sind online im Förderwegweiser auf der Website des Staatsministeriums und den einschlägigen Merkblättern zu entnehmen. ³Alle bewilligungsreifen Anträge, die die vorgegebene Mindestpunktzahl erreichen, werden einem Auswahlverfahren mit Punktesystem unterzogen. ⁴Eine Auswahl erfolgt entsprechend der an den Auswahlterminen erreichten Punktzahlen bis zur Ausschöpfung des festgesetzten Plafonds. ⁵Anträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen oder nicht ausgewählt wurden, werden abgelehnt. ⁶Nach dem Endtermin für die Einreichung der Anträge sind keine Änderungen an den angegebenen Auswahlkriterien zulässig. ⁷Der Zahlungsantrag besteht aus einem Schlussverwendungsnachweis, der die Vorlage eines Sachberichts und eine Belegliste und Belege/Zahlungsnachweise enthält. ⁸Die Bewilligungsbehörde ist die FüAk (Abteilung Kompetenzzentrum Förderprogramme).